



Donnerstag, 12. Dezember 2019

Pensionsberatungs- und Pensionsberechnungs- service der Landespersonalvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem Pensionsberatungs- bzw. Pensionsberechnungsservice der Landespersonalvertretung bieten wir den Kolleginnen und Kollegen eine kompetente und zuverlässige Hilfestellung im „Pensionsdschungel“, welche bislang von der Kollegenschaft sehr geschätzt und äußerst gerne in Anspruch genommen wurde.

Ich möchte Sie hiermit informieren, dass ab sofort bei Beamtinnen und Beamte auch der Geburtsjahrgang 1961 durchgängig behandelt und durch unser Büro abgearbeitet werden kann:

Berechnung für Beamtinnen und Beamte des Geburtsjahrganges 1961

Für Beamtinnen und Beamten ab dem Geburtsjahrgang 1958 kommt es durch Kindererziehungszeiten und Familienhospizfreistellungen zu einer Reduzierung der Durchrechnungszeit. Wir ersuchen Sie daher, diese Zeiten auch gegebenenfalls auf der Vollmacht entsprechend anzuführen.

Kurzübersicht des Prozederes der Pensionsberechnung für Beamtinnen und Beamte:

Mittels übermittelter Pensionsvollmacht werden die erforderlichen Daten von der Abteilung für Personalangelegenheiten bzw. vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingefordert. Erfahrungsgemäß ist für den Erhalt dieser notwendigen Daten ein äußerst langer Rückmeldezeitraum einzurechnen. Eine Berechnung unsererseits erfolgt umgehend, sobald wir alle benötigten Berechnungsdaten freigegeben bekommen haben. Die Pensionsberechnung wird an die Privatadresse versendet.

Hinweis: Alle beamteten Kolleginnen und Kollegen des Jahrganges 1961 werden parallel persönlich im Postweg angeschrieben und über Ihre persönliche Berechnungsmöglichkeit informiert. Diesem persönlichen Infoschreiben ist zusätzlich eine Vollmacht beigelegt, die uns ausgefüllt und unterschrieben übermittelt werden kann.

Beratung für Beamtinnen und Beamte des Geburtsjahrganges 1962 und jünger

Sobald alle Berechnungsanfragen des Geburtenjahrganges 1961 aufgearbeitet sind, werden die nächsten Jahrgänge angeschrieben und in weiterer Folge berechnet. Aufgrund der Vielzahl bitten wir um Ihr Verständnis, dass die älteren Jahrgänge immer vorrangig behandelt werden.

Für generelle persönliche Pensionsinformationen stehen wir natürlich gerne allen „Jahrgängen“ jederzeit zu Verfügung.

Beratung für Beamtinnen und Beamte des Geburtsjahrganges 1957 und älter

Für die Beamtinnen und Beamten dieser Jahrgänge ändert sich nichts. Eine Pensionsberechnung ist weiterhin jederzeit möglich.

Beratung für Vertragsbedienstete bis Geburtsjahrgang 1967:

Die Pensionsberatung bzw. Pensionsberechnung für ASVG-Versicherte ist weiterhin für alle bis 1967 geborenen Kolleginnen und Kollegen direkt über die Pensionsversicherungsanstalt möglich.

Darüber hinaus stehen Ihnen für eventuelle Abfertigungs- oder Dienstjubiläumsfragen unsere Kolleginnen und Kollegen im Büro der LPV gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Hög', written in a cursive style.